

**Gegenstand: Haushalte 2022 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung - Beratung der Teilhaushalte**

Die Vorsitzende weist eingangs nochmals darauf hin, dass es der Verwaltung aufgrund günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer stringenten Aufgabenkritik bei der Planung der Finanzausgaben möglich war, für 2022 einen ausgeglichenen Haushalt mit einem leichten Überschuss zu generieren. Auch aufgrund der Steuerschätzung November 2021 bleibt dieser positive Trend erhalten.

Als Tischvorlage liegen Veränderungs- und Korrekturlisten der Verwaltung zum Austausch im bereits vorgelegten Haushaltsplan aus.

Ratsmitglied Rottmann hat im Vorfeld der Sitzung eine Liste mit Fragen und Anmerkungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfs eingereicht, die schriftlich beantwortet und teilweise auch in der Sitzung nochmals mündlich erörtert werden.

Im Vorbericht wird insbesondere auf die Konversionsflächen der Kurpfalzkasernen und des Polygongeländes eingegangen. Herr Nolasco (Fachbereichsleitung Bauwesen) gibt dazu einen Abriss über die weitere Vorgehensweise und den Zeitplan. Ferner ist das Kreditmanagement über die Stiftungen ein Thema. Die Vorsitzende ergänzt, dass seit Anfang des Jahres die Liquiditätskredite der Stadt von rund 77 Mio. € auf ca. 68 Mio. € reduziert werden konnten.

Im Teilhaushalt 1 werden kleinere Positionen erläutert. Herr Rottmann beantragt im Bereich der Wirtschaftsförderung eine Erhöhung der Ausgabemittel unspezifiziert um 25.000 €, um dieser sehr wichtigen Aufgabe den notwendigen Anstoß zu geben.

Außerdem beantragt er die Anschaffung einer Prüfsoftware für das Rechnungsprüfungsamt, welche das Massengeschäft der Visa-Prüfungen dort erheblich erleichtern würde.

Bei den Teilhaushalten 2 bis 4 werden einige Ansätze hinterfragt und erläutert.

Themen im Teilhaushalt 5 sind u.a. die Investitionen der Stadt im ehemaligen Stiftungs-Krankenhaus, die nach Ansicht von Herrn Rottmann durch die Bürgerhospitalstiftung als Eigentümerin zu tragen wären. Die temporäre Nutzung durch die Stadt ist laut Kämmerei keine stiftungskonforme Verwendung, weshalb die Stiftung nicht in der Verantwortung ist. Die Mieteinnahmen von der Stadt werden dagegen für eine zweckkonforme Ausschüttung verwendet. Man müsse froh sein, in der gegenwärtigen Situation auf dieses Gebäude zurückgreifen zu können (Testzentrum, Impfstelle, Zensus 2022, IT-Abteilung).

Hinsichtlich des Konversionsgeländes Kurpfalzkasernen sollte man bei einem Kauf nicht vor dem III. Quartal 2022 nach Auffassung von Herrn Rottmann statt der veranschlagten 714.000 € nur 100.000 € für Abrissarbeiten vorsehen, da eine vollständige Umsetzung in diesem Jahr nicht mehr wahrscheinlich ist. Für die Ausschreibung und Auftragsvergabe im Sommer muss laut Verwaltung die volle Summe zur Verfügung stehen.

Die Nachfrage von Frau Heller zu den geringen Einzahlungen bei Landesstraßen wird verwaltungsseitig mit der schleppenden Zahlung durch das Land begründet, die sich über Jahre hinziehen kann.

Von der durch Herrn Rottmann gewünschten Anhebung der Bußgeldeinnahmen beim Ruhenden Verkehr infolge neuem Bußgeldkatalog möchte die Verwaltung bei konservativer Planung Abstand nehmen, weil die Dienstgruppe C bis auf Weiteres im Corona-Einsatz ist

und hier keine Einnahmen erwirtschaftet; wenn es am Ende Mehreinnahmen geben sollte, umso besser.

Für den S-Bahn-Halt Süd findet Herr Feiniler keinen Ansatz im Haushaltsplan. Laut Kämmerei sind keine Ausgaben dafür 2022 absehbar, da noch nicht mal ein Erörterungstermin durch die Bahn anberaumt wurde.

Im Teilhaushalt 6 gibt es keine Anmerkungen, der Stadtrat zeigt sich überrascht von der guten Entwicklung der Steuereinnahmen.

Die Vorsitzende verweist auf die Veränderungsliste der Verwaltung, in der 140.000 € mehr für Feuerwehr und KatS vorgesehen sind. Die Corona-Impfstelle wird von der Stadt in Kooperationsverträgen mit Hilfsdiensten betrieben und später mit dem Land abgerechnet.

Zum Stellenplan fragt Herr Feiniler, ob mit der zusätzlichen KVD-Stelle das Personal dann für die vielen zusätzlichen Aufgaben, z.B. die Überwachung des geplanten Binsfeldzauns ausreichen wird. Die Dezernentin erklärt, natürlich könne Personal immer gebraucht werden, es ist aber ein schrittweiser Aufbau der Personaldecke beim KVD vorgesehen; der Zaun sei aktuell kein Thema mehr. Herr Rottmann regt an, vielleicht eine mittel-/langfristige Planung vorzulegen, was die Personalentwicklung in diesem Bereich angeht.

Die Nachfrage von Frau Heller zur strategischen Stelle im FB 5 – Klimaanpassungsmaßnahmen beantwortet Herr Nolasco (FB 5). Jede Maßnahme im Baubereich hat im Sinne einer resilienten Stadtentwicklung Auswirkungen auf andere Bereiche wie Hochwasser, Hitze, Artenschutz, etc. Wenn man Klimanotstand ernst nimmt, ist jetzt die Zeit, übergreifend auch über Gemeindegrenzen hinaus zu agieren. Die Kommunen werden vom Land dabei gefördert, nicht nur finanziell. Deshalb wird laut Vorsitzender bewusst auf eine/n Bauingenieur/in gesetzt. Das Stellenportfolio kann gerne an die Fraktionen geschickt werden. Die Stelle ist ergänzend zur Stelle des Klimaschutzmanagements gedacht.

Die Nachfrage von Frau Heller zu S. 56, was sich hinter „Mikroprojekten“ verbirgt, beantwortet die Verwaltung mit einer Verlagerung im Bereich Jugend- und Sozialarbeit. Die Förderung „JUSTIQ-Jugend stärken im Quartier“ läuft zum 30.06.2022 aus.

Frau Dr. Mang-Schäfer merkt an, dass im pdf-Haushaltsplan die aufgedruckten Seitenzahlen mit den digitalen Seitenzahlen identisch sein sollten, was die Suche erheblich erleichtern würde.

**Gegenstand: Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Speyer;**  
**Vorlage: 0735/2021**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende kann die Vorlage als Finanzdezernentin eigentlich nicht empfehlen, weil damit eine Landesaufgabe übernommen wird. Inhaltlich kann das Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Verkehrssicherheit jedoch absolut nachvollzogen werden. Zur Beschlussfassung unter Ziffer 2 sollte man ggf. erweitern, ob man es alleine oder in der interkommunalen Zusammenarbeit mit LD und/oder NW versuchen will.

Frau Münch-Weinmann als zuständige Dezernentin erklärt, die Vorlage aus dem Sommer sei schon etwas älter. LD will im April 2022 mit einem Dienstleistungsunternehmen starten, NW hat einen Grundsatz-Ratsbeschluss ohne Ausschussvorberatung gefasst. Nach Änderung des Bußgeldkatalogs gibt es neue Berechnungsgrundlagen, die Mehreinnahmen zulassen.

Herr Rücker als Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde geht auf Basis des neuen Bußgeldkatalogs annähernd von einer Verdoppelung der Einnahmen aus, so dass schwarze Zahlen bei Eigenregie realisierbar wären. Bei rechnerisch 16 Fällen pro Stunde ergibt sich eine Summe von rund 700.000 € neu, gegenüber einer bisherigen Kalkulation von 360.000 €.

Frau Dr. Mang-Schäfer hinterfragt, worüber jetzt eigentlich abgestimmt werden soll. Über eine Fremdvergabe? Über Eigenregie? Oder wird die ganze Sache doch wieder in Frage gestellt?

Laut Frau Münch-Weinmann sei Punkt 1 der Beschlussempfehlung ja unstrittig. Hinsichtlich Punkt 2 besteht ein Kooperationsinteresse der Nachbarstädte. Herr Rücker konkretisiert, dies betrifft ausschließlich den Betrieb der Bußgeldstelle.

Herr Brandenburger sieht beim Grundsatz der Notwendigkeit einen Konsens. Unter Beschlusspunkt 2 wird, anders als es in der Vorlage steht, offenbar nun doch eine Zusammenarbeit mit anderen erwogen, nachdem die Verwaltung das seiner Wahrnehmung nach eigentlich nicht wollte. Eine solche Zusammenarbeit sei vielleicht auch mit der Bußgeldstelle des Landes möglich. Laut Stadtverwaltung lehnt das Land dies strikt ab. Die Vorsitzende geht davon aus, dass der Antrag beim Land schneller durchgeht, als die Kommunen hinterherkommen werden. Wenn der Antrag auf Übernahme gestellt wird, dann muss auch mitgegeben werden, wie es konkret weitergehen soll. Daher plädiert sie eher für die umgekehrte Reihenfolge: erst das Prozedere abschließend klären und dann den Übernahmeantrag stellen.

Aus Sicht von Herrn Popescu ist die Vorlage sozusagen obsolet. Eine Entscheidung für die Übernahme impliziert ja noch nicht die Bußgeldsachbearbeitung als solche.

Die FDP wendet sich durch Herrn Oehlmann komplett gegen eine Aufgabenübernahme, mit Verweis auf den Rechnungshofbericht zur Lage der Kommunen. Aus seiner Sicht hat die Stadt auch 2022 keinen ausgeglichenen Haushalt, sondern sich diesen durch Verschiebungen und Streichungen nur schön gerechnet. Dies löst umgehend Widerspruch der Vorsitzenden aus. Die FDP jedenfalls sieht den Bedarf in Speyer nicht.

Auch Herr Rottmann tut sich schwer, dem Antrag zuzustimmen. Die Kommune übernimmt eine Aufgabe des Landes und das Land weigert sich, dabei mit seinen Kapazitäten zu unterstützen.

Er sieht im Prinzip 3 Möglichkeiten:

- Komplette Eigenregie,
  - Kooperation in der Bußgeldstelle,
  - Vergabe an Dritte.
- Herr Rücker wendet ein, dies sei nur bei der Messtechnik möglich. Die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten ist hoheitliches Handeln der Kommune.

Die CDU würde daher eher abwarten wollen, wie sich die Lage bei den Anderen entwickelt.

Laut Frau Dr. Mang-Schäfer bedarf es keiner Gewinnmaximierung, sondern eher einer Kostenminimierung. Der Übernahmegrund liege in der Verkehrsüberwachung, die vom Land nicht ausreichend wahrgenommen wird. Der Bedarf besteht aus Sicht der SWG insbesondere in den Abend- und Nachtstunden.

Ein Austausch des Geräteparks untereinander würde nach Auffassung von Frau Münch-Weinmann die Kosten für die Kommunen senken. Tatsächlich geht es um die Verkehrssicherheit, nicht um die Einnahmenerzeugung. Die Vorsitzende stellt nochmals klar, dass man nicht von einer freiwilligen Leistung sprechen muss, sondern von der freiwilligen Übernahme einer hoheitlichen Aufgabe des Landes ohne Rückgaberecht.

Herr Brandenburger kritisiert, dass die Beratungen im Verkehrsausschuss nicht in die Vorlage eingeflossen sind und fordert eine Entscheidungsgrundlage mit klaren Kostenermittlungen für die einzelnen Varianten. Daran schließt sich eine Diskussion an, ob man von 2 oder 3 Möglichkeiten ausgeht.

Herr Popescu schließt sich dieser Forderung an.

Frau Heller schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass man die Verkehrsüberwachung übernehmen will. Es sei wohl auch das Anliegen der anderen Städte, eine Willensbekundung der Stadt Speyer hinsichtlich einer Kooperation zu erhalten, um kalkulieren zu können.

Die CDU-Fraktion ist sich laut Herrn Zehfuß nicht sicher, ob man die Aufgabe wirklich übernehmen will, wenn kein Preisschild daran ist. Möglicherweise streicht das Land über die ADD im Anschluss noch die freiwilligen Leistungen der Stadt im Haushalt zusammen.

Laut Frau Münch-Weinmann war die Diskussion im Verkehrsausschuss mehr auf den Aspekt der Verkehrssicherheit gerichtet und nicht auf haushaltsrechtliche Fragen.

Frau Dr. Mang-Schäfer erinnert an den Zeithorizont und eine abschließende Entscheidung bis spätestens zur Sommerpause 2022.

Die Vorsitzende formuliert eine geänderte Beschlussempfehlung.

## **Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich folgende Beschlussfassung (bei 1 Gegenstimme: FDP und 1 Enthaltung: Czerny – B90/Grüne):

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Rahmenbedingungen zur Übernahme des fließenden Verkehrs weiter zu konkretisieren und dabei die personellen und finanziellen Folgen herauszuarbeiten, die sich ergeben
  - a) bei Abwicklung in Eigenregie
  - b) bei Abwicklung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.
2. Das Prüfergebnis ist vor der Sommerpause 2022 vorzulegen, damit eine Grundsatzentscheidung zur Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung erfolgen kann.

9. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.12.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.1

---

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung für Kostenbeiträge von Eltern**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig die unbefristete Niederschlagung der Kostenbeiträge gegenüber Eltern in der Gesamthöhe von 9.902,03 €.

9. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.12.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.2

---

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung für Kostenbeiträge ... in Höhe von  
7.759,53 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig:

Der offene Kostenbeitrag in Höhe von 7.759,53 € auf dem PK-Konto wird unbefristet niedergeschlagen.

9. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.12.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.3

---

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 8.364,20 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für das Jahr

**2013 in Höhe von 8.364,20 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

9. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.12.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.4

---

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 7.294,05 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2010-2012 in Höhe von 7.294,05 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
67346 Speyer in Höhe von 47.214,90 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2012-2014 in Höhe von 47.214,90 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 6.731,10 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2013-2015 in Höhe von 6.731,10 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 10.018,10 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2018 + 2019 in Höhe von 10.018,10 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 5.167,80 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2010-2012 in Höhe von 5.167,80 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 47.751,06 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2015 + 2016 in Höhe von 47.751,06 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

9. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.12.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.10

---

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 7.014,60 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für das Jahr

**2012 + 2013 in Höhe von insgesamt: 7.014,60 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 7.548,85 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2016-2018 in Höhe von 7.548,85 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

9. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.12.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.12

---

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 28.183,00 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für das Jahr

**2011-2013 und 2016-2017 in Höhe von insgesamt: 28.183,00 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 8.140,84 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2013-2015 und 2017-2018 in Höhe von 8.140,84 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 7.262,50 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2016 + 2017 in Höhe von 7.262,50 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

9. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.12.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.15

---

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 16.535,35 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2017-2019 in Höhe von 16.535,35 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 15.396,50 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2019 in Höhe von 15.396,50 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

9. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.12.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.17

---

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 32.057,37 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2015-2017 in Höhe von 32.057,37 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 6.442,80 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2016-2018 in Höhe von 6.442,80 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 11.881,45 €**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2017 in Höhe von 11.881,45 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

9. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.12.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.20

---

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;  
in Höhe von 6.293,70 €; BZ: 0101-055258/501**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus der Gewerbesteuer für die Jahre

**2009+2010 in Höhe von 6.293,70 €**

gegenüber ... unbefristet niederzuschlagen.

9. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.12.2021



9. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses 02.12.2021 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!